

LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 26.10.2022
Beginn: 16:04 Uhr
Ende: 18:27 Uhr
Ort: Frankentherme Bad Königshofen - Großer Kursaal

ANWESENHEITSLISTE

LANDRAT

Habermann, Thomas

GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS

Demar, Josef

WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Altrichter, Bruno

Böhm, Eva

MITGLIEDER DES KREISTAGES

Back, Karola

Bassil, Elke

Breitenbücher, Karl

Bruckmüller, Thomas

Custodis, Michael

Dahinten, Cornelia

Demar, Juliane

Dietz, Thomas

Doser, Daniel

Eppler, Hartmut

Finger, Albrecht

Fischer, Thomas

Freund, Matthias

Friedel, Egon

Gröschel, Gabriele

Hanshans, Christiane

Helbling, Thomas

Helm, Jutta

Helmerich, Frank

Herbert, Christof

Heusinger, Jürgen

Klum, Helmut, Dr.

Kneuer, Gerald

Kraus, Michael

Kronester, Carmen-Sita

Liebst, Matthias

Lörzel, Julian

Malzer, Steffen

May, Klara

Räder, Eberhard

Rahm, Sonja

Raschert, Thorsten

Reder-Zirkelbach, Birgit Fraktionsvorsitzende anwesend ab 16:10 Uhr

GRÜNE

Reubelt, Sonja

Schenk Graf von Stauffenberg, Karl

Gruppensprecher FDP
Scheublein, Ruth
Schmitt, Martin
Seifert, Irmgard
Seiffert, Georg
Seufert, Anja
Shah, Yatin
Straub, Georg abwesend ab 18:07 Uhr
Streit, Eberhard Fraktionsvorsitzender FREIE
WÄHLER
Sturm, Egon
Suckfüll, Peter
van Eckert, René Fraktionsvorsitzender SPD
Vetter, Frank
Waldsachs, Ulrich
Werner, Bruno
Werner, Michael
Zeisner, Annemarie

LEITUNG SITZUNGSDIENST

Räth, Andreas

SCHRIFTFÜHRERIN

Spiegel, Lena

VERWALTUNG

Endres, Manfred
Geier, Jörg, Dr.
Helfrich, Stefan
Kalla, Manuel
Lingerfelt, Rebecca
Roßhirt, Gerald

Abwesende und entschuldigte Personen:

MITGLIEDER DES KREISTAGES

Erb, Birgit	entschuldigt
Götz, Angelika	entschuldigt
Mültner, Daniela	entschuldigt
Pittner, Gerald	entschuldigt
Schmöger, Stefan	entschuldigt
Steinbach, Bastian Fraktionsvorsitzender CSU	entschuldigt

VERWALTUNG

Eisenmann, Michael	entschuldigt
--------------------	--------------

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Angelegenheiten - Neubesetzung des Ausschusses
Vorlage: 2.2/014/2022
2. Planungsausschuss regionaler Planungsverband Main-Rhön; Neubesetzung des Ausschusses
Vorlage: 1.1/020/2022
3. Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Landkreises; Änderung und Überarbeitung
Vorlage: 1.3.1/031/2022
4. Grundsatzbeschlüsse zur Sicherstellung der Wasserversorgung im Landkreis
Vorlage: 4.0/001/2022
5. Parkplatz Kreuzberg - Anpassung der Tarife
Vorlage: 4.3/003/2022
6. Verschiedenes öffentlicher Teil
- 6.1 Vorstellung von Herrn Kalla, seit 01.08.2022 Abteilungsleiter 2.0 - Kommunales und Soziales

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 16:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Stellvertretender Landrat Demar spricht Landrat Habermann seinen Glückwunsch zur Verleihung des Bayerischen Verdienstordens aus und übergibt ihm einen Blumenstrauß. Dieser würdige den herausragenden Einsatz und das außerordentliche Engagement im Freistaat für das Gemeinwesen.

Landrat Habermann bedankt sich beim stellvertretenden Landrat Demar. Diese Auszeichnung sei auf die gute Arbeit der Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der guten Arbeit des Gremiums zurückzuführen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Angelegenheiten - Neubesetzung des Ausschusses

Landrat Habermann stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

SACHVERHALT

Die Besetzung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Angelegenheiten im Landkreis Rhön-Grabfeld richtet sich nach Art 18, 19 AGSG und § 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Rhön-Grabfeld. Der Paritätische Wohlfahrtsverband ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und stellt aufgrund des Umfangs und der Bedeutung seines Wirkens ein Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Die bisherige Stellvertreterin des stimmberechtigten Mitgliedes für den Paritätischen Wohlfahrtsverband, Frau Eva Marr, ist nicht mehr für das Netzwerk für soziale Dienste (Mitglied im Paritätischen) tätig.

Als neues stellvertretendes Mitglied wird Frau Alexandra Katzenberger vorgeschlagen. Frau Katzenberger ist bei der gfi Schweinfurt/Bad Neustadt als sozialpädagogische Familienhilfe für den Bereich Rhön-Grabfeld beschäftigt und war bereits im vorhergehenden Jugendhilfeausschuss stellvertretendes Mitglied.

Zur Bestellung ist ein entsprechender Beschluss des Kreistages nötig.

BESCHLUSS

Anstelle von Frau Eva Marr wird Frau Alexandra Katzenberger als Stellvertreterin für das stimmberechtigte Mitglied Frau Daniela Schmitt für den paritätischen Wohlfahrtsverband in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Angelegenheiten berufen.

Einstimmig beschlossen Ja 55 Anwesend 55

2 Planungsausschuss regionaler Planungsverband Main-Rhön; Neubesetzung des Ausschusses

SACHVERHALT

Im Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön ist der Rhön-Grabfeld mit zwei Sitzen vertreten.

Die Besetzung erfolgte in der konstituierenden Sitzung am 11.05.2020 gemäß der Festlegung in der Geschäftsordnung des Kreistags (§ 33 Abs. 2 GeschO-KT analog) nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers. Unter Berücksichtigung dieses Verfahrens, ergab sich für den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön folgende Sitzverteilung:

Partei/Gruppe	Sitze
CSU	1
GRÜNE	0
FREIE WÄHLER	1
SPD	0
FDP	0
WI KÖN	0
LINKE	0

In der konstituierenden Sitzung am 11.05.2020 wurden die beiden Sitze wie folgt verteilt:

Partei/Gruppierung	Mitglied	Vertreter
CSU 1	Habermann, Thomas	Demar, Josef (als gewählter Stellv. LR)
FREIE WÄHLER 1	Kraus, Michael	Straub, Georg

In der Sitzung des Bayerischen Gemeindetages-Kreisverband Rhön-Grabfeld am 07.07.2022 wurde Michael Kraus zum ersten Vorsitzenden gewählt. Ebenso wurde er in dieser Sitzung zum Vertreter der Gemeinden in den Regionalen Planungsverband Main-Rhön gewählt. Folglich muss, damit der Landkreis Rhön-Grabfeld wieder mit 2 Sitzen vertreten ist, eine Neubestellung erfolgen. Nach dem o.g. Berechnungsverfahren steht das Vorschlagsrecht für diesen Sitz den FREIEN WÄHLERN zu. Es ist seit jeher praktiziert worden, die Vorschläge der Parteien/Gruppierungen ohne Aussprache anzunehmen.

*Der Vorgeschlagene muss nicht der betreffenden Partei oder Wählergruppe angehören; im Rahmen der sich nach Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO (in analoger Anwendung) ergebenden Sitzzahl kann die Partei oder Wählergruppe auch sich nur zu ihr „Bekennende“, ja selbst Mitglieder anderer Parteien oder Wählergruppen vorschlagen (VGH, BayVBl 1971, 114/115 = BayBgm 1971, 171/172 = FSt 1971 RdNr. 447; BayVBl 1989, 177/179; Streinz in BayVBl 1983, 705/708), dies allerdings nur mit deren ausdrücklicher oder stillschweigender Zustimmung.

KR Streit erläutert, dass die Freien Wähler lange diskutiert und überlegt haben. Sie seien zum Entschluss gekommen, den Bürgermeister der Stadt Bischofsheim, Herrn Georg Seiffert, für den Sitz im Planungsausschuss regionaler Planungsverband Main-Rhön vorzuschlagen.

BESCHLUSS

Der Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld bestellt für den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön folgende Mitglieder des Kreistags:

Partei/Gruppierung	Mitglied	Vertreter
CSU 1	Habermann, Thomas	Demar, Josef
FREIE WÄHLER 1**	Georg Seiffert	Straub, Georg

** Georg Seiffert ist Mitglied der CSU-Kreistagsfraktion und wurde von den FREIEN WÄHLERN als Nachfolger für Michael Kraus vorgeschlagen. Die restliche Besetzung bleibt unverändert.

Einstimmig beschlossen Ja 55 Anwesend 55

3 Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Landkreises; Änderung und Überarbeitung

Landrat Habermann stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

SACHVERHALT

Mit Beschluss vom 30.03.2022 hat der Kreistag unter TOP Ö4 die Überarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Landkreises genehmigt. Diesbezüglich wird auf die Anlagen 1 bis 2 verwiesen.

Die Erstellung der Überarbeitung war u. a. notwendig, um für das Jahr 2022 beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat einen Antrag auf Gewährung einer Stabilisierungshilfe stellen zu können.

Der entsprechende Antrag wurde am 01.06.2022 über die Regierung von Unterfranken beim Finanzministerium eingereicht.

Aufgrund formeller Regularien (Anlage 3) musste der Antrag entsprechend überarbeitet werden. Die Überarbeitung (Anlage 4) wurde am 30.09.2022 beim Finanzministerium vorgelegt.

Landrat Habermann fügt hinzu, dass sich die Kämmerei sehr intensiv mit der Erarbeitung dieses Vertrages befasst habe. Dieses angepasste und fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept müsse nun heute beschlossen werden.

KR Malzer erklärt, er persönlich habe sich mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept auseinandergesetzt. Er möchte an dieser Stelle ein Lob für die Ausarbeitung des Konzeptes aussprechen, denn es wurden einige Dinge mit aufgenommen die er durchaus als sinnvoll erachte. KR Malzer schlägt vor, die Liste über die freiwilligen Leistungen des Landkreises an die einzelnen Fraktionen rauszugeben (Anlage_4_TOP_3)

Landrat Habermann erklärt, er gebe das Lob an die Mitarbeiter der Kämmerei weiter. Die Anregungen von KR Malzer werden mit aufgenommen und die Liste zu den freiwilligen Leistungen des Landkreises gebe man an die Fraktionen weiter.

KR Sturm interessiert, ob der geplante Verkauf des Kreiskrankenhauses, unter Berücksichtigung der hohen Flüchtlingszahlen aus der Ukraine, noch immer geplant sei.

Landrat Habermann erklärt, dass das Bayerische Kabinett am Vortag entschieden habe, dass die Impfzentren zum Ende des Jahres 2022 geschlossen werden sollen. Ab dem 01.12.2022 könne mit dem Abbau bereits begonnen werden. Eventuell werde die Interkomm-IT Rhön-Grabfeld GmbH vorübergehend im Erdgeschoss des Gebäudes, auf Grund von Umbauarbeiten, untergebracht. Derzeit seien im Gebäude des ehemaligen Kreiskrankenhauses bereits minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge untergebracht. Man müsse nun abwarten wie sich die allgemeine Flüchtlingssituation, auf Grund des Krieges in der Ukraine, entwickle. Es seien bereits eine gewaltige Anzahl an Flüchtlingen im Landkreis Rhön-Grabfeld untergebracht worden, dies führe jetzt schon zu einer Wohnungsknappheit. Ja nach Entwicklung des Krieges in der Ukraine könne das Gebäude eventuell als Gemeinschaftsunterkunft genutzt werden. Der Landkreis selbst habe derzeit keine Funktion für dieses Gebäude, ob sich dies verändere müsse der Situation in Zukunft angepasst werden. Ja nachdem wie sich der Krieg in der Ukraine entwickle, müsse die Entscheidung hinsichtlich des Verkaufs hinausgeschoben werden.

BESCHLUSS

Der Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld beschließt, das beigefügte angepasste fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept – Stand September 2022 (Anlage 4) umzusetzen.

Einstimmig beschlossen Ja 55 Anwesend 55

4 Grundsatzbeschlüsse zur Sicherstellung der Wasserversorgung im Landkreis

Landrat Habermann stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

SACHVERHALT

I.

In der Gemeindeordnung wird die Trinkwasserversorgung im Gegensatz zu anderen Pflichtaufgaben der Gemeinde ausdrücklich erwähnt (Art. 57 Abs. 2 GO), was die besondere Bedeutung dieser Aufgabe verdeutlicht. Ergänzend bestimmt Art. 57 Abs. 3 GO, dass, soweit eine kommunale Pflichtaufgabe die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde übersteigt, sie diese Aufgabe in kommunaler Zusammenarbeit zu erfüllen hat. Die möglichen Formen der kommunalen Zusammenarbeit werden im Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) näher bestimmt.

Unter Beachtung dieser rechtlichen Vorgaben hat sich in den vergangenen Jahrzehnten folgende Struktur bei der Wasserversorgung im östlichen Teil des Landkreises ergeben:

Wasserversorgungsträger	Beteiligte Gemeinde	Mit Wasser versorgtes Gebiet
WZV Bad Königshofen i. Gr. - Gruppe Mitte -	Stadt Bad Königshofen i. Gr.	Gesamtes Stadtgebiet; außer ST Eyershausen
	Gemeinde Aubstadt	Gesamtes Gemeindegebiet
	Gemeinde Großbardorf	Gesamtes Gemeindegebiet
	Gemeinde Großenstadt	Gesamtes Gemeindegebiet
	Gemeinde Sulzfeld	GT Sulzfeld
WZV Bad Königshofen i. Gr. - Gruppe Nord -	Stadt Bad Königshofen i. Gr.	ST Eyershausen
	Gemeinde Herbstadt	Gesamtes Gemeindegebiet
	Gemeinde Hönheim	Gesamtes Gemeindegebiet
	Markt Trappstadt	GT Trappstadt
WZV Bad Königshofen i. Gr. - Gruppe Süd -	Gemeinde Sulzdorf a. d. L.	Gesamtes Gemeindegebiet
	Markt Trappstadt	GT Alsleben
Gemeindliche Versorgung	Markt Saal a. d. Saale	Gesamtes Gemeindegebiet
Gemeindliche Versorgung	Gemeinde Wülfershausen	Gesamtes Gemeindegebiet
Gemeindliche Versorgung	Gemeinde Hollstadt	Gesamtes Gemeindegebiet
Gemeindliche Versorgung	Gemeinde Hendungen	GT Rappershausen (bezieht Wasser aus Rothhausen)

An das Grabfeld schließen sich folgende Wasserversorgungen an:

Wasserversorgungsträger	Beteiligte Gemeinde	Mit Wasser versorgtes Gebiet
WZV Mellrichstädter Gruppe	Stadt Mellrichstadt	ST Mellrichstadt ST Bahra
	Gemeinde Oberstreu	Gesamtes Gemeindegebiet
	Gemeinde Unsleben	Gesamtes Gemeindegebiet
	Gemeinde Hendungen	GT Hendungen
Gemeindliche Versorgung	Stadt Mellrichstadt	ST Eußenhausen ST Mühlfeld ST Roßrieth ST Sondheim i. Gr. ST Frickenhausen (bezieht Wasser aus Bastheim)
Gemeindliche Versorgung	Gemeinde Heustreu	Gesamtes Gemeindegebiet (Bezugsmöglichkeit WZV Mellrichstädter Gruppe)
Gemeindliche Versorgung	Gemeinde Wollbach	Gesamtes Gemeindegebiet
Stadtwerke Bad Neustadt	Stadt Bad Neustadt a. d. Saale	Gesamtes Gemeindegebiet (Bezugsmöglichkeit

		WZV Mellrichstädter Gruppe)
Gemeindliche Versorgung	Gemeinde Bastheim	Gesamtes Gemeindegebiet

II.

Das Grabfeld ist seit jeher eine niederschlagsarme Region. Die Situation hat sich in den vergangenen Jahren – bedingt durch extreme Trockenperioden – deutlich weiter verschärft. So war nach Aussage des Deutschen Wetterdienstes Bad Königshofen bereits 2019, 2020 (nach Schwarzach am Main im Landkreis Kitzingen) und 2021 die trockenste Stadt Bayerns.

Vor Ort werden seit längerem Maßnahmen ergriffen, um der bestehenden Situation entgegenzuwirken. So wurden von den betroffenen Wasserversorgern bereits vor fünf Jahren erste Anordnungen zum Wassersparen (Verbot der Befüllung von privaten Pools oder der Bewässerung von Rasenflächen) erlassen. Des Weiteren versuchen die Wasserwarte, das Wasser „zu strecken“. Hierzu pumpen sie weniger Wasser, dafür aber über einen längeren Zeitraum, um die Brunnen zu schonen. Dennoch geht die Ergiebigkeit der Brunnen kontinuierlich zurück. Ein Brunnen des Wasserzweckverbandes Bad Königshofen i. Gr., dessen Wasserdargebot früher bei 8 Litern pro Sekunde lag, liefert inzwischen nur noch 0,5 Liter pro Sekunde.

Auf Grund des akuten Wassermangels sehen sich Kommunen z. T. nicht mehr in der Lage, jederzeit ausreichend Löschwasser zur Brandbekämpfung vorzuhalten. In der vor Kurzem erst zu Ende gegangenen Dürreperiode hätte ein größerer Waldbrand möglicherweise katastrophale Auswirkungen nach sich gezogen.

Da die Ergiebigkeit des Grundwasserleiters – bedingt durch geologische Gegebenheiten (Karstgebiet) – als sehr gering einzustufen ist, sind keine größeren, neu zu erschließenden Grundwasservorkommen vorhanden. Deshalb ist dieser Teil des Landkreises in besonderem Maße auf eine Versorgung mit Wasser aus anderen Regionen angewiesen.

III.

Im Jahr 2018 schlossen sich die Wasserversorger des Grabfelds zu einer Arbeitsgemeinschaft „Sicherstellung der Wasserversorgung im Grabfeld“ zusammen. Um für die weiteren Planungen eine seriöse Arbeitsgrundlage zu schaffen, wurde durch die Arbeitsgemeinschaft zunächst eine Machbarkeitsstudie (vom 22.05.2019) in Auftrag gegeben, in der ein Wasserbezug vom Wasserzweckverband Mellrichstädter Gruppe untersucht wurde. Diese Studie wurde erweitert (Fortschreibung vom 25.11.2019) und hierbei auch zusätzlich der Wasserbezug von der Wasserversorgung Südthüringen (FWS) und von der Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) untersucht.

III.1

Nach dem Ergebnis der Studie kann das Richtung Rhön gelegene Gewinnungsgebiet „Mittelstreuer Quellen“ der **Mellrichstädter Gruppe** mit einer möglichen Jahreslieferung von 300.000 m³ den notwendigen Wasserbezug von 420.000 m³ der Grabfeldgemeinden nur teilweise abdecken. Die Mittelstreuer Quellen bilden das einzige Standbein der Mellrichstädter Gruppe. Die Quellen befinden sich im Karstgebiet. Die Quellschüttungen weisen einen hohen Anteil an Oberflächenwasser aus Versickerungen des Gewässers „Streu“ auf. Durch die kurzen Fließzeiten in den Karströhren ist die Schützbarkeit der Mittelstreuer Quellen eingeschränkt.

Bezüglich des Anschlusses an die **Fernwasserversorgung Südthüringen (FWS)** gelangte die Studie zu dem Ergebnis, dass die Talsperre Schönbrunn bei einem evtl. Vollbezug an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen würde. Zudem wäre eine 39 km lange Leitung (von Reurieth, Landkreis Hildburghausen) zum Wasserwerk Kleineibstadt erforderlich, da der nächstgelegene Übergabepunkt bei Queienfeld (die Leitungslänge würde hier ca. 29 km betragen) mangels ausreichender Leitungsdimension nicht in Frage käme.

Der **Fernwasserversorger Oberfranken** kann einen vollständigen Teilbezug der ARGE über die Trinkwassertalsperre Mauthaus gewährleisten. Die Kapazitäten der FWO werden hierbei zu 75 % ausgereizt. Neben der Trinkwassertalsperre Mauthaus besitzt die FWO weitere Versorgungsgebiete. Für den Verbund mit der FWO müssen insgesamt 65 km Wasserleitungen gebaut werden.

III.2

Auf Grund der begrenzten Kapazitäten und dem Umstand, dass bei einem Anschluss an die FWS hinsichtlich der Kosten- und Investitionsplanung eine länderübergreifende Abstimmung notwendig werden würde, sprachen sich die Mitglieder der ARGE „Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Grabfeld“ in ihrer Sitzung am 27.01.2020 einstimmig dafür aus, dass die Möglichkeit der Versorgung durch die FWS nicht weiterverfolgt werden soll und eine Versorgung durch die FWO angestrebt wird.

In seiner Stellungnahme vom 30.01.2020 kommt das WWA Bad Kissingen zu dem Ergebnis, dass eine Verbundleitung der FWO in den Raum Bad Königshofen nicht nur eine Lösung für das Grabfeld darstellen, sondern auch eine überregionale und langfristige Sicherung der Wasserversorgung in den nördlichen und östlichen Gebieten Unterfrankens bilden würde.

Die Regierung von Unterfranken teilt in ihrem Schreiben vom 11.02.2020 an das BayStMUV mit, dass von staatlicher Seite die Bemühungen einer Beileitung von Trinkwasser über die FWO in die nördlichen und östlichen Gebiete Unterfrankens unterstützt werden sollten. Die interkommunale Zusammenarbeit der betroffenen Gemeinden für eine möglichst effektive und wirtschaftliche Lösung werde ausdrücklich befürwortet. Das Vorhaben werde der Zielsetzung gerecht, die Wasserversorgung auf möglichst mehrere Bezugsmöglichkeiten zu stützen. Die aktuelle Situation in den betrachteten Gebieten Unterfrankens begründe die Notwendigkeit, möglichst kurzfristig über eine überregionale Wasserversorgungsstruktur zu entscheiden und so die nächsten Planungsschritte einzuleiten. Hierzu sei es erforderlich, mit einer Sonderförderung, die sich in der bayernweit nicht vergleichbaren, angespannten Grundwassersituation in Unterfranken begründet, die Planung und den Bau zu unterstützen.

III.3

Auf Grund der besonders angespannten Situation im nördlichen Unterfranken hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (BayStMUV) im Frühjahr 2022 ein Strukturgutachten zur Sicherstellung der Wasserversorgung in Nordost-Unterfranken (Landkreise Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld, Haßberge, Schweinfurt, Stadt Schweinfurt) in Auftrag gegeben. Dieses kommt für die Region Grabfeld zu dem Ergebnis, dass in einem Bauabschnitt 1 (unmittelbarer Bedarf) ein Anschluss an den Zweckverband Mellrichstädter Gruppe realisiert werden sollte. Da allein durch diese Maßnahme eine gesicherte Trinkwasserversorgung nicht gegeben wäre, wird als 2. Bauabschnitt (kurzfristiger Bedarf) der Anschluss des Grabfelds an die FWO am Anschlusspunkt Dietersdorf vorgeschlagen. Dadurch würde die Trinkwasserversorgung des Grabfelds gesichert und es würde zusätzlich ein zweites Standbein für den ZV Mellrichstädter Gruppe geschaffen.

(Der Erläuterungsbericht des Strukturgutachtens sowie eine Übersichtskarte sind in der Anlage beigelegt. Ebenso beigelegt ist ein Hinweis zur Verlinkung auf das komplette Gutachten.)

III.4

Als Ergebnis der verschiedenen Gutachten bzw. Machbarkeitsstudien wird ein Anschluss an die Fernwasserversorgung Oberfrankens (FWO) als die sinnvollste Lösung angesehen. Darüber hinaus würde auf Grund der vorhandenen Kapazitäten eine Versorgung durch die FWO grundsätzlich die Möglichkeit eröffnen, in späterer Zeit und bei einem entsprechenden Bedarf weitere Bereiche des Landkreises mit Trinkwasser zu versorgen.

IV.

Die FWO hat in ihrer Verbandsversammlung vom 08.01.2020 den Beschluss gefasst, dass sie sowohl in der Lage als auch bereit wäre, den Raum Bad Königshofen mit Trinkwasser (bis zu 800.000 m³ pro Jahr) zu beliefern. Sie erklärte sich bereit, in entsprechende Verhandlungen mit den Kommunen im Grabfeld einzutreten. Einen möglichen Beitritt des Landkreises Rhön-Grabfeld (der bis Mitte der 90er Jahre Mitglied in der FWO war)

zum Zweckverband FWO sieht die Verbandsversammlung als positive Entwicklung an und würde diesen Beitritt begrüßen.

V.

Angesichts der prekären Lage, in der sich die Wasserversorger im Grabfeld befinden, ist es nun dringend erforderlich, zeitnah die notwendigen Grundsatzentscheidungen über das weitere Vorgehen zu treffen und die erforderliche Planung für eine Versorgung des Grabfeldes mit Fernwasser in Auftrag zu geben.

Der erste Schritt hierzu ist eine einheitliche Willensbildung und -äußerung der Region, dass der Anschluss an die FWO das erklärte Ziel ist. Auf Veranlassung von Herrn Landrat Habermann fand am 14.10.2022 eine Besprechung mit den Vertretern der betroffenen Verbände und Kommunen statt. Hier wurde festgelegt, dass nach Möglichkeit noch in diesem Jahr die Beschlüsse in den Gremien gefasst werden sollen, um das notwendige Signal der Einigkeit und Geschlossenheit zu senden. Der Landkreis Rhön-Grabfeld könnte wieder Mitglied im Zweckverband FWO werden, um durch die Mitwirkung bei der Willensbildung des Verbandes die Anliegen der betroffenen Wasserversorger zu unterstützen.

Bei dieser Besprechung erläuterte der Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Bad Kissingen, dass die im Strukturgutachten vorgeschlagenen Bauabschnitte (sh. oben Ziff. III.2) nicht zielführend seien. Vorrangig sei der Anschluss an die FWO (Bauabschnitt 2) zu verwirklichen. Im Idealfall sollten die Bauabschnitte 2 und 1 gleichzeitig verwirklicht werden.

VI.

Zwar handelt es sich bei der Wasserversorgung um eine Pflichtaufgabe der Gemeinden (Art. 57 Abs. 2 der Bayer. Gemeindeordnung), allerdings stoßen die Gemeinden bei der Bewältigung dieser Aufgabe an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit, so dass für dieses Vorhaben die Kommunale Zusammenarbeit über das bisher schon bestehende Maß hinaus noch erweitert bzw. intensiviert werden muss. Dementsprechend sieht sich auch der Landkreis in der Pflicht, hier aktiv tätig zu werden.

Landrat Habermann erklärt, dass es ein Fakt sei, dass der Landkreis Rhön-Grabfeld unter zunehmender Trockenheit leide. Die Grundwasserpegel sinken stark, sodass wir bereits jetzt ein massives Versorgungsproblem haben. Im Zuge dessen möchte er sich bei den Gemeinden und Wasserverbänden bedanken, die bereits seit Jahren Anstrengungen unternommen haben um das vorhandene Wasser zu erhalten. Trotz allem wisse man heute, dass der Landkreis ohne externe Hilfe die Wasserversorgung nicht gewährleisten könne. Das Bewusstsein der Bevölkerung habe sich zudem in den letzten Jahren verändert. Landrat Habermann möchte 3 Thesen hierzu anbringen.

- 1) Der Landkreis müsse mit der Ressource Wasser besser und schonender umgehen. Wasser sei ein knappes Gut geworden, dies betreffe die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, die Handwerke, die Industrie und viele mehr. Das Verhalten der Verbraucher müsse im Privaten sowie im Industriebereich angepasst werden.
- 2) Der Landkreis benötige auf Dauer verlässliche Verbundsysteme für die Wasserlieferung. Wichtig sei es hier, dass im Notfall Redundanzen da seien. Hierzu brauche man eine intelligente Planung und Umsetzung.
- 3) Die Wasserversorgung müsse unbedingt in öffentlicher Hand bleiben, dies sei eine sehr wichtige politische Forderung. Wasser muss in der Verantwortung der Gemeinden bleiben.

Für den Landkreis Rhön-Grabfeld kämen zwei Versorgungsmöglichkeiten in Frage. Zum einen die Talsperre in Schönbrunn in Thüringen und die Fernwasserversorgung Oberfranken. Es seien verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben worden, zudem gebe es mehrere fachliche Stellungnahmen. Beispielsweise vom Wasserwirtschaftsamt in Bad Kissingen sowie von der Regierung von Unterfranken und dem Bayerischen Umweltministerium. Diese genannten Stellen schlagen übereinstimmend vor, dass der Landkreis Rhön-Grabfeld sich an die Fernwasserversorgung in Oberfranken anschließen solle. Wichtig sei, dass zeitnah eine Lösung

gefunden werde, so Landrat Habermann. Die dazugehörige Planung und Umsetzung müsse so schnell als möglich erfolgen.

Das Ziel sei es, dass der Landkreis Rhön-Grabfeld in 5 Jahren an eine leistungsfähige Wasserversorgung angeschlossen sein werde. Landrat Habermann erklärt, dass der Landkreis Rhön-Grabfeld schon einmal Mitglied in der Fernwasserversorgung Oberfranken gewesen sei. Damals sei durch einen Bürgerentscheid der Bau einer solchen Leitung verhindert worden. Es wäre ein wichtiges Signal des Landkreises Rhön-Grabfeld an die Gemeinden, Wasserverbände und den Freistaat Bayern, der Fernwasserversorgung Oberfranken wieder beizutreten. Wichtig sei, dass die Details hierzu als erstes immer die Gemeinden erhalten. Hierzu habe bereits ein Gespräch mit den betroffenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Landratsamt stattgefunden. Ihnen wurde die Situation der Wasserversorgung im Landkreis Rhön-Grabfeld noch einmal ganz deutlich erklärt. Landrat Habermann besuche, wenn nötig jeden Gemeinderat. Geplant sei nun die Wasserverbände zu informieren.

Im Idealfall solle bis Anfang Dezember und spätestens bis Weihnachten eine Willensbildung nach außen verkündet werden, wie sich der Landkreis die ausreichende Wasserversorgung vorstelle. Klar sei auch, dass keine Gemeinde und kein Wasserverband in der Lage sei solch hohe Summen für den Bau der Leitungen zu stemmen. Es gehe hier um große Geldsummen bei denen im Wesentlichen der Freistaat Bayern gefragt sei. Eine solche Maßnahme sei nur durch die Sonderfinanzierung durch den staatlichen Haushalt zu meistern. Hierüber entscheide der Landtag auf Grund der Mittelanforderung des Umweltministeriums. Landrat Habermann fügt hinzu, dass für das Zustandekommen einer solch großen Investition eine weitgehend geschlossene Einigkeit im Landkreis herrschen müsse. Landrat Habermann fasst zusammen, dass die Notwendigkeit einer stabilen Wasserversorgung klar sei. Die Fachbehörden bevorzugen den Anschluss an die Fernwasserversorgung Oberfranken. Es tue sich ein politisches Zeitfenster auf, dass genutzt werden sollte. Er schlägt vor, dass von Seiten des Kreistages ein Zeichen in die gleiche Richtung zum Anschluss an die Fernwasserversorgung Oberfranken gesetzt werden solle. Landrat Habermann bittet Herrn Endres, Leiter der Abteilung Bauen und Umwelt zu Wort.

Herr Endres zitiert aus dem Schreiben vom 11.02.2022, hier habe sich die Regierung von Unterfranken an das bayerische Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz gewandt. Dieses habe auf Grund der seinerseits vorliegenden Machbarkeitsstudien und der darauf aufbauenden Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Bad Kissingen folgende Stellungnahme an das Umweltministerium abgegeben. Die Regierung vertrete die Meinung, dass von staatlicher Seite die Bemühungen einer Zuleitung von Trinkwasser über die Fernwasserversorgung Oberfranken in die nördlichen und östlichen Gebiete Unterfrankens unterstützt werden. Die interkommunale Zusammenarbeit der betroffenen Gemeinden, für eine möglichst effektive und wirtschaftliche Lösung werde ausdrücklich befürwortet. Das Vorhaben, wird der Zielsetzung gerecht die Wasserversorgung auf möglichst mehrere Bezugsmöglichkeiten zu stützen. Die aktuelle Situation in den betrachteten Gebieten Unterfrankens begründe die Notwendigkeit möglichst kurzfristig über eine überregionale Wasserversorgungsstruktur zu entscheiden und so die nächsten Planungsschritte einzuleiten. Hierzu sei es erforderlich mit einer Sonderförderung die sich in der Bayern weit nicht vergleichbaren, angespannten Grundwassersituation in Unterfranken begründet, die Planung und den Bau zu unterstützen. Die FWO als Trägerin des Vorhabens kann organisatorisch, fachlich und technisch ein derartiges Projekt abwickeln und betreiben. Eine alternative Organisationsstruktur wie zum Beispiel durch die Gründung eines interkommunalen Zweckverbandes wird als nicht zielführend angesehen, da das fachliche, technische und finanzielle Potential der kleineren Kommunen für ein Projekt in diesem Umfang zu gering sei. Außerdem werde eine künftige Ausdehnung des Versorgungsgebietes auf Gemeinden, die später einmal Bedarf für eine Bei Leitung von Trinkwasser entwickeln problematisch. Dies sei das Fazit aus der Stellungnahme von der Regierung von Unterfranken, so Herr Endres.

KR Helbling erklärt, dass das Thema der Wasserversorgung das Grabfeld schon seit Jahren beschäftige. Er selbst habe schon mehrere Gespräche mit dem Umweltministerium geführt, die Problematik sei dort bekannt. Er sei sehr dankbar für die Unterstützung auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen des Kreistages. Der Freistaat Bayern habe das bereits angesprochene Fachgutachten vorgezogen. Die Ergebnisse hierzu liegen bereits vor und wurden heute in der Sitzung noch einmal vorgetragen. Im Namen aller Bürgerinnen und Bürger möchte er für eine geschlossene Unterstützung appellieren.

Landrat Habermann bedankt sich bei KR Helbling.

KR van Eckert erklärt, dass auch die SOD Fraktion der Meinung sei, dass die zukünftige Wasserversorgung schnellst möglich geregelt werden müsse. Ihn interessiere, welche Kosten mit dem Beitreten des Landkreises in den Zweckverband Wasserversorgung Oberfranken zukommen werden. Des Weiteren möchte er einen Änderungsantrag zu Punkt 4 der Beschlussfassung stellen. Das Wort gebeten solle durch das Wort aufgefordert ausgetauscht werden.

Landrat Habermann erklärt, dass es sich beim Mitgliedsbeitrag um keinen hohen Betrag handeln werde. Die Formulierung zu Punkt 4 im Beschlussvorschlag möchte Landrat Habermann belassen.

KR Streit erläutert, dass die Fraktion der Freien Wähler ebenfalls die Meinung vertrete, dass die Wasserversorgung im Landkreis Rhön-Grabfeld definitiv in öffentlicher Hand bleiben solle. Da es in diesem Zusammenhang um hohe Kosten gehe, sei er froh über den aufgezeigten Weg, der mit einer guten Förderung einhergeht. Er sehe die Mitgliedschaft als symbolisches Zeichen, dass die Thematik der zukünftigen Wasserversorgung im Landkreis ernst genommen werde. Einzelheiten sollten mit den jeweiligen Gemeinden und Wasserzweckverbänden besprochen werden.

Landrat Habermann bedankt sich bei KR Streit.

KR Finger erklärt, dass er überrascht sei, dass laut Gutachten die Stadt Bischofsheim möglicherweise eine wichtige Rolle für die Wasserversorgung des gesamten Landkreises Rhön-Grabfeld in Zukunft spiele. In Zukunft müsse beim Thema der Trinkwasserversorgung sehr solidarisch umgegangen werden. Angesichts der großen Fördermenge an Wasser aus verschiedenen Quellen und den daraus resultierenden Folgen für das Gebiet Bischofsheim sei es dringend notwendig die Bürgerinnen und Bürger insbesondere in Bischofsheim mitgenommen werden müssen. Er bittet darum, dass schon vor Beginn aller Maßnahmen die Bevölkerung in den betroffenen Gemeinden zu informieren.

Landrat Habermann bedankt sich bei KR Finger für den Hinweis. Die Wasserversorgung könne nicht mehr alleine in einer Gemeinde oder durch den Landkreis organisiert werden. Er macht deutlich, dass der Anschluss an die Fernwasserversorgung Oberfranken für alle im Landkreis von Vorteil sein werde. Dies entspanne die Situation der Trinkwasserversorgung im Landkreis Rhön-Grabfeld ungemein.

KR Seiffert ergänzt, dass das Wort Kommunikation, ein gutes Stichwort sei. Er möchte gegenüber dem Kreistag und der Öffentlichkeit klarstellen, dass die Grundsatzbeschlüsse zum Anschluss an die Fernwasserversorgung Oberfranken nichts mit dem Strukturgutachten für die Trinkwasserversorgung in der Stadt Bischofsheim zu tun haben

Landrat Habermann bedankt sich bei KR Seiffert für die Klarstellung.

KRin Reder-Zirkelbach erklärt, dass es bereits schon einmal Vorschläge zum Anschluss an die Fernwasserversorgung Oberfranken gegeben habe. Sie selbst habe damals die Bürgerinitiative unterstützt, die den Anschluss verhindern wollte. Der Hauptgrund hierfür sei gewesen, dass die eigenen Brunnen des Landkreises geschlossen werden sollten. Die Bürgerinnen und Bürger wollten nicht einseitig abhängig von einer Fernwasserversorgung sein. Sie könne diesmal zustimmen, da die eigenen Brunnen im Landkreis erhalten bleiben sollen. Sie finde es sehr positiv, dass diese Thematik transparent diskutiert werde nur so könne eine gemeinsame Lösung gefunden werden. Wichtig sei zudem, dass die Gutachten fachlich abgesichert sind, es könne hier keine politische Entscheidung sein.

Landrat Habermann stimmt KRin Reder-Zirkelbach zu.

KR Freund interessiert, ob noch Gespräche mit den Verantwortlichen der Talsperre in Schönbrunn stattfinden werden. Er frage sich zudem ob und wann die Bürgerinnen und Bürger hierzu Zahlen zu den Kosten erhalten.

Landrat Habermann antwortet, dass die dazugehörigen Zahlen und Kosten erst zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht werden können. Ziel müsse es sein, später angemessene Gebührenpreise zu haben, die für die Bevölkerung tragbar seien. Er betont, dass die fachlichen Äußerungen klar für den Anschluss an die Fernwasserversorgung Oberfranken sprechen. Er denke, dass auf Grund der fachlichen Aussagen keine Verhandlungen mit Thüringen mehr angedacht seien. Er selbst möchte sich hier nicht zu weit vordrängen, es sei die Angelegenheit der Wasserverbände und des Freistaates Bayern dies zu besprechen.

KR Freund fragt, ob die Tür zur Talsperre Schönbrunn in Thüringen somit geschlossen sei.

Dies sei der derzeitige Sachstand auf Grund der fachlichen Beurteilung, so Landrat Habermann.

BESCHLUSS

1. Der Kreistag spricht sich für den Anschluss des Landkreises Rhön-Grabfeld, insbesondere für den Raum des Grabfeldes um Bad Königshofen, an die Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) aus, um von dort die Wasserversorgung langfristig sicherzustellen.

2. Zur Unterstützung dieses Projekts wird der Landkreis die Mitgliedschaft im Zweckverband Wasserversorgung Oberfranken beantragen. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Schritte vorzunehmen.
3. Ausgehend von den Ergebnissen des Strukturgutachtens zur Wasserversorgung für Nordost-Unterfranken ist der Anschluss des betroffenen Raumes an die FWO vorrangig vor allen anderen Maßnahmen in einem Bauabschnitt zu verwirklichen.
4. Der Freistaat Bayern wird dringend gebeten, zur Verwirklichung des Anschlusses die notwendigen Finanz- bzw. Fördermittel zur Verfügung zu stellen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 53 Nein 2 Anwesend 55

5 Parkplatz Kreuzberg - Anpassung der Tarife

Landrat Habermann stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

SACHVERHALT

Tarife am Parkplatz Kreuzberg

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Rhön-Grabfeld (KU) bewirtschaftet seit 2006 den Parkplatz Kreuzberg gem. vom Kreistag beschlossener Unternehmenssatzung.

Die Parkgebühren gelten seit 2001 wie folgt:

Motorrad 1,- €, PKW 1,50 € und Fahrzeuge länger als 5 m 3,- € jeweils ohne Zeitbeschränkung.

Aus wirtschaftlichen Gründen - sowohl zur laufenden Kostendeckung als auch zur Finanzierung von absehbaren Sanierungen - ist eine Anpassung notwendig.

Der Verwaltungsrat des KU hat in seiner Sitzung am 19.07.2022 die Einführung eines Parkleitsystems beschlossen, welches über Kennzeichenscannung und Bezahlautomaten funktioniert. Die datenschutzrechtliche Abklärung ist explizit erfolgt.

Demzufolge sollen Zeittarife wie folgt eingeführt werden:

Die ersten 90 Minuten sind jeweils gebührenfrei, danach soll folgende Gebührenstaffelung gelten:

Motorrad: 0,50 € für je angefangene 30 Minuten - maximal 2,- € / Tag

PKW: 0,50 € für je angefangene 30 Minuten - maximal 3,- € / Tag

Fahrzeuge über 5 m Länge: 0,50 € für je angefangene 30 Minuten - maximal 5,- € / Tag.

Gemäß § 6 Absatz 4 der Unternehmenssatzung kann der Kreistag bei der Festsetzung allgemeiner Nutzungsbedingungen bzw. allgemeine Tarife oder Entgelte dem Verwaltungsrat des KU Weisungen erteilen.

KR van Eckert fragt sich, was mit dem bisher bestehenden Personal auf Grund der Umstellung auf Parkautomaten passiere und ob es hier zu einem Personalabbau komme. Weshalb man sich auf die 90 Minuten festgelegt habe, er schlage stattdessen 30 Minuten vor. Zudem interessiert ihn, was passiert, wenn ein Gast den Parkplatz benutzt ohne zu bezahlen oder versucht zur unteren Einfahrt hinein zu fahren. Des Weiteren frage er sich, wie die Nachverfolgung bei nicht bezahlen erfolgen solle, wenn die Kennzeichen der Fahrzeuge im Winter zugeschnitten seien. Die wichtigste Frage sei jedoch, wie nun in Zukunft mit der Akzeptanz der bayerischen Ehrenamtskarte umgegangen werde.

Landrat Habermann bittet Herrn Roßhirt die gestellten Fragen von KR van Eckert zu beantworten.

Herr Roßhirt erklärt, dass sich das Personal aus mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammensetzt, die aus Minijobbasis angestellt seien. Es seien zwei Mitarbeiter im Rentenalter betroffen, deren Arbeitsverhältnis läuft jedoch zum 31.12.2022 aus. Die restlichen Mitarbeiter werden auch weiterhin benötigt, da die Sanitäranlagen sowie der Parkplatz weiterhin gesäubert werden müssen. Er erklärt zudem, dass die ersten 90 Minuten traditionell frei seien um den Gottesdienst besuchen zu können. Herr Roßhirt fügt hinzu, dass die Kennzeichen der Fahrzeuge beim Einfahren und herausfahren vom Parkplatz von hinten gescannt werden, so könne eine Nachverfolgung gewährleistet werden. Diese Person werde im Nachhinein mit dem Betrag belastet. Herr Roßhirt erklärt, dass man derzeit mit Vorzeigen der Ehrenamtskarte einen Nachlass in Höhe von 0,50€ bekomme. Im System der Parkautomaten könne pro Besitzer der Ehrenamtskarte 1 Kennzeichen hinterlegt werden. Beim Bezahlen am Automaten werden daraufhin automatisch die 0,50€ abgezogen.

Landrat Habermann gibt zu bedenken, ob sich der Parkplatz des Kreuzberges auf Grund des hohen technischen Aufwandes noch als Akzeptanzstelle eigne.

KR Friedel interessiert, wie die Nachverfolgung im Ausland gewährleistet werde.

KRin Reder-Zirkelbach fragt, weshalb am Kreuzbergparkplatz keine Schranke hingestellt werde anstatt des komplizierten Parkautomaten mit Kennzeichenerkennung.

Herr Roßhirt erläutert, dass am Kreuzbergparkplatz auf Grund der dortigen Wetterbedingungen eine Schranke nicht sinnvoll sei. Wenn durch Glatteis oder Schnee jemand gegen die Schranke fahren würde, so könne dieser Schaden nicht sehr schnell behoben werden. Es könnten sich somit Schlangen bilden oder die Besucher könnten den Parkplatz mit dem Auto nicht mehr verlassen.

Landrat Habermann fügt hinzu, dass der Einbau einer Schranke sehr stark diskutiert wurde, schlussendlich wurde die Schranke als nicht praktikabel eingestuft.

KR van Eckert interessiert, ob auch andere Parksystemmodell geprüft wurden. Zudem weist er darauf hin, dass die bayerische Ehrenamtskarte nicht nur von Menschen aus dem Landkreis Rhön-Grabfeld benutzt werde. Die Ehrenamtskarte werde von immer mehr privaten Stellen akzeptiert, es wäre somit ein falsches Signal, wenn der Landkreis nun die Ehrenamtskarte am Kreuzbergparkplatz nicht mehr anerkenne.

Landrat Habermann stimmt KR van Eckert zu. Sollte der technische Aufwand vertretbar sein, so werde die Ehrenamtskarte natürlich weiterhin akzeptiert.

KR Raschert fragt, ob es möglich sei die freien 90 Minuten auf den Zeitraum zu legen, in dem auch wirklich der Gottesdienst stattfindet. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich Skifahrer teilweise mehrfach mit dem Auto auf den Kreuzberg fahren lassen würden.

Herr Schlereth von der anbietenden Firma Peter Park GmbH erläutert, dass wie schon bereits von Herrn Roßhirt erwähnt, die Möglichkeit bestehe pro Träger der Ehrenamtskarte ein Kennzeichen im System zu hinterlegen. Die zweite Möglichkeit könne sein, dass ein Tablet zur vor Ort Administration zur Verfügung gestellt werde. Hierzu würde jedoch eine Person benötigt werden, die diese Administration tätigen könne.

KR Finger stört sich daran, dass die ersten 90 Minuten für alle Besucher frei sein sollen. Er sei der Meinung, dass dies nur für die tatsächlichen Besucher des Gottesdienstes gelten solle.

Landrat Habermann erläutert, dass bisher keine verlässlichen Daten vorliegen wie viele Besucher tatsächlich den Gottesdienst besuchen. Er sei der Meinung, dass die Besucher die am Kreuzberg wandern oder sich das Kloster anschauen generell länger als 90 Minuten dauern. Lediglich die Gottesdienstbesucher würden den Zeitraum von 90 Minuten nicht überschreiten.

KR Freund interessiert, weshalb das Bezahlsystem am Kreuzbergparkplatz überhaupt umgestellt werde. Geschehe dies aus wirtschaftlichen Gründen oder auf Grund der Digitalisierung.

Herr Roßhirt erläutert, dass bereits seit 2 Jahren eine Kostenunterdeckung vorliege. Die intensive Salzstreuung verursache jedes Jahr hohe Kosten, zudem schädige das Salz den Asphalt. Dieser müsse somit auf absehbare Zeit erneuert werden. Er erklärt, dass die letzten 20 Jahre keine Erhöhung der Parkgebühren vorgenommen wurde, dies müsse nun nachgeholt werden um den Parkplatz wirtschaftlich betreiben zu können.

KR Freund fragt, wie die Kosten für die Automaten und die damit verbundenen Wartungen verrechnet werden.

Herr Roßhirt erklärt, dass die Kosten für die Aufstellung der Automaten und deren Unterhaltung geringer seien als die bisherigen Personalkosten. Da das Personal nur noch punktuell benötigt werde, können hier massiv Kosten eingespart werden.

KR Heusinger vertritt die Meinung, dass um den Kreuzbergparkplatz wirtschaftlich betreiben zu können auch die Besucher des Gottesdienstes die angemessene Parkgebühr bezahlen könnten. Er frage sich, weshalb nicht ein einfacher Parkautomat aufgestellt werden könne.

Landrat Habermann erklärt, dass sich das Kommunalunternehmen sehr detailliert mit der Thematik beschäftigt habe. Das Gremium könne den unterbreiteten Vorschlag entweder annehmen oder ablehnen.

KR Seiffert vertritt die Meinung, dass alle zukünftigen Verbesserungen am Kreuzbergparkplatz von Vorteil für die Landkreis Bewohnerinnen und Bewohner und für alle Gäste die den Kreuzberg besuchen wollen.

KR Malzer stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

KR van Eckert plädiert dafür den Antrag zur Geschäftsordnung abzulehnen.

Landrat Habermann lässt das Gremium über den Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen. Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt, es gibt 5 Gegenstimmen.

BESCHLUSS

Der Kreistag nimmt die Änderungen der Tarife am Parkplatz Kreuzberg zur Kenntnis und erteilt dem Verwaltungsrat des KU diesbezüglich keine Weisungen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 46 Nein 9 Anwesend 55

6 Verschiedenes öffentlicher Teil

KR Friedel erkundigt sich, ob es eine Möglichkeit gebe die Aktion mit den Papiermülltüten zu verbessern. Er schlägt vor, dass jedem Haushalt diese Papiertüten ausgeteilt werden anstatt dass die Bürgerinnen und Bürger diese am Wertstoffzentrum in Bad Neustadt a. d. Saale selbst abholen müssen. Er begrüße diese Aktion im Allgemeinen.

Herr Roßhirt erklärt, dass diese Aktion gedacht war um die Menschen aufmerksam auf eine richtige Mülltrennung zu machen. Von der damit ausgelösten Resonanz sei er selbst überrascht. Sobald die neue Lieferung der Papiertüten eingetroffen sei, werde jedem Haushalt bei Leerung der Biotonne ein Päckchen der Tüten dazugegeben.

KR Freund merkt an, dass er es für bedenklich halte, dass in Folge einer Diskussion dem Antrag zur Geschäftsordnung zugestimmt wurde. Nachfragen entstehen oftmals auf Grund von fehlenden Informationen.

KR Streit erklärt, dass die Fraktion mit Bedauern vernommen habe dass das Neustädter Haus verkauft werde. Der schönste Wanderweg, sei nur halb so schön wenn keine Möglichkeit mehr zum Einkehren vorhanden sei. Er bittet darum, dass in einer der nächsten Sitzungen darüber diskutiert werde wie der Kreistag in dieser Situation unterstützen könne.

Landrat Habermann antworte, dass diese Thematik im Landratsamt bereits verfolgt und den betroffenen Unternehmen Hilfe angeboten werde.

KR Schenk Graf von Stauffenberg interessiert, weshalb der Antrag der FDP zur Etablierung eines Schülerparlamentes nach etwa einem halben Jahr noch immer nicht behandelt wurde. Er habe sich bereits in der letzten Fraktions- und Gruppensprechersitzung erkundigt weshalb der Antrag noch immer nicht auf der Tagesordnung sei. Er erwarte, dass diese Thematik auf die Tagesordnung des nächsten Kreistages mit aufgenommen werde.

Landrat Habermann erklärt, dass die Stellungnahme des Kreisjugendringes Anfang dieser Woche bei der Verwaltung eingetroffen sei. Noch diese Woche finden weitere Gespräche hierzu statt. Die Thematik werde auf die Tagesordnung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Angelegenheiten aufgenommen.

KRin Reubelt bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes. Einen besonderen Dank möchte Sie an Frau Lingerfelt, Sachgebietsleitung von 4.4 Technisches Bauamt und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Interkomm-IT Rhön-Grabfeld GmbH.

KRin Reder-Zirkelbach wünscht, dass darüber informiert werde, welche Themen im Regionalen Planungsverband besprochen werden. Besonders interessiere sie das Thema Windkraft.

Landrat Habermann bedankt sich für den Vorschlag von KRin Reder-Zirkelbach.

6.1 Vorstellung von Herrn Kalla, seit 01.08.2022 Abteilungsleiter 2.0 - Kommunales und Soziales

Landrat Habermann stellt dem Gremium Herrn Kalla, Abteilungsleitung für Kommunale und Soziale Angelegenheiten vor.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann um 18:27 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Thomas Habermann
Landrat



Lena Spiegel
Schriftführung